2. Beilage zu Nr. 199 des General-Anzeiger für Halle u. den Saalkreis.

Sonntag den 26. August 1900.

Ein Ferien-Ausflug auf Fluß- und Küsten-Dampfern.

IV.

(Im Fischerboot nach der Insel Marken. — An Bord der Dampfyacht „Maasnymph III" ins Zuyder Meer. Die Parade der holländischen Nordseefischerflotte vor den Königinnen.)

Man hat zwei Wege, um von Rotterdam nach Amsterdam zu gelangen: Mit den Zügen der Niederländische Central-Spoorweg-Maatschappy, deren Schnellzüge über Gouda in etwas mehr als einer Stunde die 60000 Einwohner zählende größte Stadt Hollands erreichen, welche im 11. Jahrhundert noch ein einfaches Fischerdorf im Besitz der Herren von Amstel war, oder den Dampfer der sogenannten „Mittelfahrt", der Abends 8 Uhr Rotterdam verläßt und die durch kurze Kanalstrecken verbundenen natürlichen Wasserwege zwischen den beiden Städten benutzt. Dieser zweite Weg, auf welchem der Passagierpreis nur einen Gulden beträgt, wird meistens von dem unbemittelteren Publikum benutzt, die Fahrt dauert etwa 11 Stunden und wird erschwert durch die Unbequemlichkeit des Bootes, dessen Deck mit Stückgütern vollgestaut ist. Der geringe Reiz, den die Fahrt zudem auf den Flüßchen Gouu, Aar und Amstel aus den verbindenden Kanalstrecken bietet, wird vollständig aufgehoben durch die Länge der Fahrt und selbst der auf Wasserfahrten epische Reitende wird gut thun, sich in Rotterdam auf den Maas-Bahnhof zu begeben, die Zeit bis zur Abfahrt des Zuges sich mit einem wundervollen Ausblick auf die sehr belebte Maas zu vertreiben und in eins der sehr bequemen Coupés der zweiten Klasse des Schnellzuges zu steigen. Auf dem Perron drängte sich, als wir abfuhren, eine starke Menschenmasse um ein Coupé der dritten Klasse und sang mit den 7 Insassen desselben begeistert die Transvaal-Hymne, es waren nach den Mutterlaute zurückgekehrte Buren, die nach Amsterdam weiter reisten. Sie quälen Leute waren leider bereits stark alkoholisch angehaucht. Der Begeisterung der Rotterdamer, die ihnen den Zug brachten, that das weiter keinen Abbruch. Uebrigens mußten die kampfesmüden Buren, prächtige gebräunte Burschen im Alter zwischen 25 und 30 Jahren, augenscheinlich froh sein, den unerquicklich werdenden Zusständen in der südafrikanischen Republik entronnen zu sein, denn sie sangen die ganze Fahrt hindurch ihre nationalen Weisen, um auf dem Wesper Poort-Bahnhof in Amsterdam mit neuem großen Hallo empfangen zu werden, den uns der zum Centralbahnhof weiterfahrende Zug endlich entzog.

Amsterdam ist eine unsere Sympathie, zum Theil sehr schöne Stadt mit einer wahren Fülle von Sehenswürdigkeiten aller Art, welche Leute, die in der angenehmen Lage sind, über viel Zeit zu verfügen, lange Wochen in der Stadt Rembrandts und Spinozas festzuhalten vermögen. Wer, wie der Schreiber dieser Zeilen, seine kurzen Ferientage benutzt, um seine Sehnsucht nach dem „Wasser" zu stillen, der wird sich mit einigem aus der schier unendlichen Fülle des Sehenswerthen begnügen. Er wird im Rijksmuseum eine Stunde stiller Bewunderung im Rembrandtsaal vor den Meisters berühmtestem und größtem Werk, der „Nachtwache" verbringen, einen langen Blick auf das schöne Palais vor Volksfüst mit seiner Viktoria-gekrönten hohen Kuppel werfen, in dessen schönem Saal über 6000 Personen Platz finden, und sinnend an dem „Meisten Kruis" stehen bleiben, welches Holland seinen 1890 im Kriege gegen die Beiger gefallenen Söhnen auf dem Dom vor dem keinen besonders großartigen Eindruck erweckenden königl. Palais errichtet hat. Aber er wird nicht versäumen, die Prinz Hendrik-Kade hinabzuwandern, Admiral de Ruyters schlichtes Wohnhaus dort anzusehen und die gegenüberliegenden weiten Kriegs-Marinedocks in Augenschein zu nehmen. Und ganz gewiß wird er es sich nicht nehmen lassen, Abends im fröhlichen Volksgewühl durch die Kalwerstraat zu flanieren, die von Abends 7 Uhr ab kein Wagen mehr durchfahren darf, über den Rembrandtsplein und den Sofia-Plein, durch die Vijzels- und Reguliers-Bree-Straat und sich an dem munteren Durcheinander, das hier in den Abendstunden herrscht, zu erfreuen. Wer Interesse für die Seehelden älterer und neuerer Zeit empfindet, der wird auch gleich uns in der Nieuwe Kerk das Grabdenkmal Michel de Ruyters — immensi tremor oceani, der Schrecken des unendlichen Oceans — ansehen, der 1676 an den in der Seeschlacht bei Syracus empfangenen Wunden starb, und in der Oude Kerk daßjenige des Admirals Jacob van Hemskerk, der 1607 in der siegreichen Seeschlacht bei Gibraltar seinen ruhmreichen Tod fand. Niederlands stolze See-Vergangenheit tritt dem Fremden an allen Ecken und Enden entgegen — tempi passati!

Heute ist der Seeheruf des Niederländers ein friedlicher. Das zeigt uns ein Blick auf die zahllose Menge der Handelsschiffe an der Westkade, der Westindie- und Handels-Kade, ein Blick auf die zahlosen Fischerboote, die vom Zuyder-Meere kommend, in das Hei y hineinlegeln. Die letzteren wecken schnell den Wunsch nach einem Besuch der Insel Marken im Zuyder-Meer, die ausschließlich Fischerbevölkerung hat, und welche noch seit, wie übrigens die meisten der holländischen Nordseefischer, an ihrer alten malerischen Tracht festhalten. Also hinüber zu der Anlegestelle des kleinen Dampfers, der uns über das Het y zu dem Bahnhof der Kleinbahn hinüberfährt, mit welcher wir in einer knappen halben Stunde über Zunderdorp und Broek das kleine Monnikendamm mit seinen stillen alten Häusern erreichen. Wir gönnen uns in dem blitzblankauberen „Posthoorn" eine nationale Herstärkung und steigen über die Deiche an den Strand, um alsbald mit dem Führer eines Fischerbootes zur Fahrt nach der Insel Marken handelseins zu werden. Ein prächtiger Kerl, dieser Fischer, mit seinem vom Knie an zu mächtigen Pumphosen sich bauschenden Untergewand, mit seiner handbreit darüber sichtbar werdenden rothen Weste und der kurzen blauen Schifferjacke darüber, den breiten Filzhut weit aus der Stirn des wetterharten Gesichtes in den stämmigen Nacken geschoben. Der Südwind treibt die Fluth des Meeres zu kurzen Wellen auf, die sich schaumspritzend brechen und ab und zu höchst vorwitzig über den Bug unseres vor dem Winde segelnden Bootes schlagen. Schon grüßt uns der Leuchtthurm der kleinen Insel, die unser Ziel ist, und nach kaum siebenviertelstündiger Segelfahrt legen wir in dem kleinen Hafen bei, an uns ein Stündchen die mit ihrem „MK" und der Nummer auf den braunen Segeln als hier beheimathet erkenntlichen Fischerboote, die niedrigen einfachen Fischerhäuser und die Bewohner in ihrer bunten Tracht, die schon bei den Kindern die nämliche ist, wie bei den Erwachsenen, anzusehen. Die Bewohner dieses Eilandes sind übrigens das Angelsehenwerden gewöhnt. Im Sommer vergeht nicht ein Tag, wo nicht ein kleiner regelmäßig zurückkehrender Dampfer eine Menge Besucher bringt, die hier einen ganz eigenartigen Einblick in das Leben und Treiben des holländischen Fischers erhalten.

Ein glücklicher Zufall ließ mich in Amsterdam an jenem Freitag anwesend sein, an welchem seit langen Jahrzehnten zum ersten Male wieder die gesammte Flotille der holländischen Zuider Meer- und Nordsee-Fischer sich zu einer Revue auf dem ersteren vereinigte. Das war ein Ereignis, das aus ganz Holland Schaaren von Einheimischen nach Amsterdam strömen ließ, wollte doch die junge Königin Wilhelmine an der Seite ihrer königlichen Mutter selbst diese eigenartige Meer-Parade abnehmen. Alle verfügbaren Personendampfer waren gecharrert, um der Revue beizuwohnen, und einem glücklichen Zufalle nur verdanke ich noch eine Theilnehmerkarte am Bord der hübsche-, ca. 300 Personen fassenden Dampfyacht „Maasnymph III", die wie alle anderen Dampfer festlich bewimpelt war und an Steiger 2 der Ruytergade fahrbereit lag. Ein festfrohes Leben herrschte um 10 Uhr schon hier. Dampfer auf Dampfer, gefüllt mit Menschen, alle reich beflaggt und bewimpelt, viele mit Musikkapellen an Bord, dampften das Het y hinauf, dem großartigen Schleusenwerke zu, welches das y von dem Zuyder Meere trennt, und dessen Beamten wohl nie eine solche Anzahl von Schiffen an einem Tage in den drei weiten Schleusen-Bassins durchzuschleusen hatten, wie heute. War das ein Gewimmel von großen und kleinen Dampfern, Fischerbooten und Segelnachten erst vor, dann in den Schleusen. Bis sich endlich die mächtigen eisernen Wasserthore nach dem Pumpus zu, wie dieser Theil des Zuyder Meeres heißt, öffneten und nun auf der weiten, offenen, wogenden Wasserfläche jedes der Schiffe in schneller Fahrt das Ziel, die Aufstellung der Schifferboote, hinter dem Seefort Pampus, bis hinüber zu der Strandbefestigung hinter Muyden, zu erreichen suchte. Das Bild, das sich hier bot, wird dem Zuschauer sicher für immer unvergeßlich bleiben. Mitten im Meere, als Hintergrund allein den grauen Horizont, den die Sonne erst am Nachmittag zeitweilig goldig überstrahlte, lagen, wie die Bataillone und Regimenter einer paradirenden Landarmee ausgerichtet, nicht weniger als zwei Tausend Fischerboote in einer großen Anzahl von „Treffen" verankert, immer 20—30 in einer Linie nebeneinander und in Zwischenräumen von ca. 100 Metern in der gleichen Front immer wieder neue Linien bildend. Zwanzig und mehr solcher Linien hintereinander gaben eine symmetrische Aufstellung, die freilich bei dem ausfringenden starken Süd und dem dadurch herbeigeführten langsamen „Abdriften" nicht eine haarscharfe Richtung wahren konnte, die aber in ihrer Massigkeit einen geradezu überwältigenden Eindruck machte. Vom Maste jedes dieser zweitausend Fahrzeuge flatterte eine neue roth-weiß-blaue Fahne, viele der Boote, die Fischereigesellschaften gehörten, trugen zudem die bunte sogenannte „Contor-Flagge", die den Besitzer anzeigt, jedes aber trug an Bord außer den Fischer auch seine Familie in eigenartigen, je nach dem Heimathsort verschiedenen Festgewand. Uns nun denke man sich diese einen gewaltigen Fischerraum des Meeres bedeckende maritime Parade-Aufstellung, umschwärmt von hunderten von Dampfern voller schaunsbegieriger Zuschauer und man kann sich von der Gesammtwirkung ein Bild entwerfen. Die den Polizeidienst ausübenden Torpedoboote der Niederländischen Kriegsmarine hatten genug zu thun, um kecke Personendampfer, die namentlich, als die Yacht der Königinnen sich näherte, in die Aufstellung hineinzufahren versuchten, zurückzutreiben. Von der Strandbatterie donnerte Schuß auf Schuß des Salutes herunter, als sich die schneeweiße Yacht der Königin, von weißer sich nur der gelbe Schornstein und die Königsflagge im Vortop, die Tricolore am Heck farbig abhoben, der Anstellung näherte und die einzelnen Reihen derselben in stundenlanger Fahrt abfuhr. Auf dem durch ein Dach geschützten Oberdeck der Yacht stand Königin Wilhelmina in modefarbenem Kostüm, neben ihr in dunkler Toilette die Königinmutter Emma, umgeben von einigen Generalstäben und den Herren und Damen des königlichen Dienstes. Es war ein eigenartig zu Herzen gehender Anblick, wie jedes der Fischerboote durch Senken und Wiederhissen der Flagge die Königin grüßte, wie von den Schiffen umher aus zehntausenden von Kehlen die Volkshymne „Wien Neerlands Bloed door d'Aders vloet" oder das Lied „Wilhelmus von Nassouwenerklang und immer neue begeisterte Hurrahrufe an das Ohr der jungen jungfräulichen Königin dort schlugen, die wohl froh sein durfte beim Anblick dieser tausende von einfachen Fischern, von denen jeder sein Leben um sie freudig wagen und geben würde.

Navigare necesse est — nie ist in mir das Wort, das die Jetztzeit ja so entschieden und neu unterstreicht, so ins Bewußtsein gedrungen, wie bei dieser denkwürdigen Fischerboot-Parade auf dem Zuyder-Meer. Seefahren ist nöthig — wer die See nicht erreichen kann und mag, der hat, wie die vorstehenden kleinen Reiseberichte zeigen, auch Fluß- und Küstenfahrten in der Nähe. Sie haben noch das Gute, daß sie den müden Großstädter erquickt und neue freundlicher Eindrücke voll zu seiner Tagesarbeit zurückgehen lassen und daß sie wenige Ansprüche an die Reisekasse stellen als alle die bekannten Touristenfahrten.

C. Crome-Schwiening.

Kleine Chronik.

* **Kiel**, 24. August. (Ein gräßlicher Mädchenmord) hat, wie man aus Norburg auf Alsen schreibt, die Gemüther der sonst so ruhigen Inselbewohner in fieberhafte Erregung versetzt. In einer mit Hafer bestandenen Koppel am Wege von dem Dorfe Holm nach Norburg fanden am Mittwoch Abend Erntearbeiter am Rande eines ausgetrockneten Wasserlockes die gänzlich entkleidete und schrecklich verstümmelte Leiche eines etwa zehnjährigen Mädchens. Es zeigte sich später, daß es die Tochter einer armen, hier in der Nähe wohnenden Wittwe war, deren Mann vor Kurzem durch einen Unglücksfall ums Leben kam. Die Kleine war Morgens von Hause gegangen, um Aehren zu sammeln. In einer Koppel jenseits des Weges fand man Hut, Holzschuhe, Aehrenbeutel und Brotkorb des Kindes, welche es anscheinend auf der Flucht vor seinen Mördern verloren bezw. fortgeworfen hat.

* **Köln**, 24. August. (Aus Transvaal zurückgekehrt.) Mehr als fünfzig Deutsche, Männer und Frauen, trafen mittels Extrazuges, von Pfitsingen kommend, auf dem Bahnhofe Goch (Rheinland) ein. Die Reisenden, welche von den Engländern in Transvaal verhaftet und nach England geschafft worden waren, von wo sie über die Grenze abgeschoben wurden, erzählten schreckliche Szenen über ihre Behandlung durch die Engländer. Bei ihrer Ankunft in Gemuey (Holland) wurden die Bedauernswerthen mit Musik empfangen. Auch in Goch wurden ihnen stürmische Ovationen dargebracht. Nach fast einstündigem Aufenthalte daselbst setzten sie ihre Fahrt nach verschiedenen Richtungen fort. Die Gesammtzahl der Reisenden betrug ursprünglich etwa 400, von denen der größte Theil in Holland zurückgeblieben war.

* **Straßfund**, 24. August. (Flüchtiger Defraudant.) Nach Unterschlagung von 17700 Mk. ist seit vorgestern der Fahrkartenausgeber Burow von hier flüchtig geworden. Die unterschlagene Summe befand aus dem für Fahrkarten eingenommenen Erlös, siebzehntausend Mark waren in Gold, das übrige Papiergeld. Der Defraudant, dessen Flucht-richtung völlig unbekannt ist, ist 36 Jahre alt und verheiratet. Er ist 1,75 Meter groß, trägt dunkles, kurzgeschorenes Haar, dunklen Schnurrbart und kleinen Kinnbart. Bei seiner Flucht trug Burow ein graues Jackett und dunkelblaue Hose.

* **Nauen**, 24. August. (Tod in den Wellen.) Im Dorf Paaren an der Wublitz sind zwei Personen ertrunken. Der Rechnungsführer des Oberamtmanns Friese hatte einen Kahn bestiegen und war auf dem Wasser verunglückt; ein in der Nähe befindlicher Wirthschaftsbeamter des Gutes wollte dem Ertrinkenden Hilfe leisten, hat hierbei aber mit diesem zugleich seinen Tod gefunden. Beide Leichen sind bereits gefunden worden. Der Wirthschaftsbeamte war ein Sohn des Predigers Bittkau in Neuruppin.

* **Warschau**, 24. August. (Spleen.) Ein hiesiger Photograph hat dieser Tage aus London die Bestellung erhalten, vergrößerte Abbildungen der im letzten Jahrzehnt stattgehabten Eisenbahn-Katastrophen zu liefern. Die sonderbare Bestellung rührt von einem reichen Engländer her, der die Abbildungen für seine Sammlung, die gegenwärtig schon 10000 (!) „Eisenbahnunglücksbilder" aufzuweisen hat, zu verwenden gedenkt. Auf die Idee, sich eine solche Sammlung anzulegen, kann auch nur ein reicher Engländer kommen.

* **Madrid**, 24. August. (Das Vermögen eines Stierfechters.) Der in Kordoba verstorbene Stierfechter Rafael Molina „Lagartija" hat ein Vermögen von 700 000 Mk. hinterlassen. Außer baarem Gelde und Juwelen besaß der „Torero" ein Haus in Kordoba, eine prächtige Villa in Alt-Kordoba und andere Besitzungen. Das Vermögen fällt den Geschwistern Molina's zu. Der Stierfechter Juan Molina, ein Bruder des Verstorbenen, will seine gefährliche Profession aufgeben und sich in Kordoba zur Ruhe setzen, wo noch ein zweiter Bruder „Lagartijo's" lebt, der sich schon vor längerer Zeit von der Arena zurückgezogen hat.

* **Konstantinopel**, 24. August. (Die türkische Hauptstadt in Pestgefahr.) Als der von Beirut hier eingetroffene Dampfer der Messageries Maritimes Français „Niger" seine Passagiere landete, blieb einer derselben schwer krank zurück. Die Aerzte konstatirten einen Pestfall, die Polizei recherchirt jetzt nach den 165 Passagieren, die auf dem Dampfer waren, aber schon an Land gingen. Der „Niger" geht heute nach Blasomenes, um den Pestkranken in dortiger Quarantäne abzusetzen. Der oberste Sanitätsrath ist zusammengetreten, einige Delegirte telegraphirten bereits an ihre Heimathsbehörden, daß der Konstantinopeler Hafen von der Pest inficirt sei.

Gerichts-Zeitung.

Schöffengericht.

Halle, 24. August.

* **Wegen vorsätzlicher Körperverletzung** mittels hinterlistigen Ueberfalles und einer das Leben gefährdenden Behandlung hatte sich die verehel. Frau Friederike Schulter aus Giebichenstein zu verantworten. Die Angeklagte, die mit der Klempnerfrau Apelt in einem Hause wohnt, hatte mit dieser aus geringfügiger Ursache wiederholt Zwistigkeiten und Streit. Am Morgen des 18. Mai, als Frau A., die im nächsten Monat ihrer Niederkunft entgegensah, vom Hofe aus die Treppe zu ihrer Wohnung hinaufsteigen wollte, erhielt sie plötzlich von hinten von der sich bis dahin versteckt haltenden Frau Sch. mit einem Rohrstock zwei heftige Schläge über den Unterarm und als sie sich herumdrehte, einen weiteren Schlag in die Schläfengegend. Sie konnte noch sehen, wie Frau Schulter mit dem Stock schnell in ihre Wohnung verschwand und die Thür hinter sich zuschlug. Infolge der erhaltenen Schläge waren am Arm mehrere Striemen bemerkbar und das Gesicht zeigte eine empfindliche Anschwellung. Durch den heftigen Schreck und die Aufregung trat bald darauf eine Frühgeburt ein, die für die Frau A. nachtheilige Folgen hatte; auch das Kind starb bald an Entkräftung. Beides wird ärztlicherseits als mit den Mißhandlungen in Zusammenhang stehend bezeichnet. Die Angeklagte bestritt entschieden, die Frau A. geschlagen, noch sonst etwas mit ihr an diesem Tage vorgehabt zu haben. Ihr Leugnen nützte derselben jedoch nicht viel, sie wurde als für überführt erachtet und beantragte der Staatsanwalt mit Rücksicht darauf, daß sie, obwohl sie den Zustand der Mißhandelten sehr wohl gekannt habe, sich doch zu einer derartig rohen und hinterlistigen Mißhandlung habe hinreißen lassen, unter Ausschluß mildernder Umstände 2 Monate Gefängniß. Das Gericht erkannte unter Zubilligung mildernder Umstände wegen Körperverletzung mittels hinterlistigen Ueberfalles und einer das Leben gefährdenden Behandlung auf eine Gefängnißstrafe von 1 Monat.

Aus unserem Beschwerdebuche.

Liebe Frau Schnatterer!

Daß ich Sie letzthin nicht nach Passendorf begleitet habe, dürfen Sie mir beim besten Willen nicht krumm nehmen. Denn erstens war die Hitze damals wieder einmal absolutistisch und da schwitzt so eine korpulente Frau, wie ich, erst recht, obgleich ich doch eigentlich nichts dafür kann, daß ich nun schon seit Jahren so ungeheuer „aufgeblasen" bin, wie mein spindelbürrer Vetter immer sagt, und es ist auch recht fatal, in der Elektrischen zu fahren, denn da sagte neulich, als ich in diese stieg, einer, ich müsse von Rechts wegen doppelt bezahlen, über welchen Witz das ganze Wagenpublikum abscheulich lachte, so daß ich vor Aerger wie ein Truthahn so roth wurde, und zweitens ist doch der schmale Fußsteig auf den Saalebrücken immer von Lauchern besetzt, die dort stehen und keinen Menschen aus dem Wege gehen, und da soll man auf die staubige, schmutzige Fahrstraße treten, wo man, wenn man, wie ich, Pech hat und unter einen Wagen oder einen Radfahrer zu liegen kommen könnte. Unter solchen Umständen gehe ich überhaupt nicht nach Passendorf, sondern lieber auf die Bergschenke, wo Ochsen am Spieße gebraten werden und von wo man eine romantische Aussicht hat nach der Saale, nach der Burg Giebichenstein und nach der Spinnerei, namentlich in der Besperzeit, wo die Spinnerei, von der die ganze Romantik faleidoskopartig repräsentirt wird, ihre Pfeifensignale langegedehnt abgiebt. Was mein Alter ist, der lacht allemal, wenn da gepfiffen wird, und er sagt, die Spinnerei pfeife auf die ganze Romantik. Aber sonst hüpfes ich dort ganz bene, freilich die Beine, die fühlt man beim Ersteigen der Bergschenke, und ich begreife nicht, weswegen es im Kreuzmann'schen Kaufladen unten noch nicht Alpenstöcke giebt, die würden einem auf die Sprünge helfen. Aber wissen Sie, Frau Schnatterin, was mir ein Räthsel ist, das sind die polizeilichen Organe, d. h. die nächtlichen, denn so einen Polizeimann sehen Spitzbuben, Einbrecher und solche, die es werden wollen, an dem Helme, der im Scheine des Mondes und der Laternen weithin strahlt und das polizeiliche Organ glänzen läßt, schon von Weitem kommen. Da reißen sie einfach aus und die hohe Polizei hat das Nachsehen. Sollte da zu nächtlicher Stunde nicht eine Mütze genügen? fragt mein Alter beständig, und der kann's wohl wissen, denn der war früher Gensdarm, ließ aber den Helm zu Hause, wenn er einen abissen wollte. Na, die hohe Obrigkeit muß es ja doch besser wissen als wir Bleiber bei unseren brummerschwerken sozialen Leistung und bei unserem beschränkten Unterthanenverstande, aber so einen Helm, sagt mein Alter, die ganze Nacht auf dem Schädel zu haben, das wäre doch drückend, sagt mein Alter, denn so ein Helm habe sein Gewicht von wegen des vielen blitzenden Messings und der Nägel und der Schrauben, sagt mein Alter. Nun wollte ich Ihnen mittheilen, daß wir zum 1. Oktober ausziehen, denn wir haben gekündigt und mit uns noch zwei andere Parteien, denn der Lärm in dem Hause gegenüber ist entsetzlich. Denn denken Sie sich nur, in dem Gegenüber wird unten, was man Hochparterre nennt, den ganzen Abend ein schauderhafter Klappergasten, den sie Pianino nennen, nicht gespielt, sondern gedroschen und in der Regel hört man nur das Bravourstück „Wallungen-Polka" oder andere Gräßlichkeiten, und eine Treppe höher giebt eine täglich von 4 Uhr Nachmittags an bis tief in die Nacht hinein Klavierstunden, wo man nichts weiter hört als Tonleitern, Fingerübungen und langweilige Uebungsstücke, und zwei Treppen hoch wohnt eine Familie, wo die Tochter im Backfischalter steht, und den ganzen Abend klimpert sie Beethovensche Sonaten, d. h. bis 9 Uhr, dann aber singt sie und flötet und übt sich, wie es mein Alter nennt, in Koloraturen, und oft hilft ihr noch irgend eine Mannsperson, die mitbrummt und mit der sie dann ein Duett, wie es mein Alter nennt, in die Luft schreit. O, liebste Frau Schnatterern, das alles mit anhören zu müssen, ist eine wahre Strafe, denn damit man es nicht hören hört, öffnen die Leute bei schönem Wetter sämmtliche und ihres Brüllens — denn Spielen und Singen kann man's nicht nennen — die Fenster, so daß die Hunde auf der Straße anfangen zu jaulen. Eine solche Rücksichtslosigkeit, bei geöffneten Fenstern zu klimpern und zu schreien! Hat denn da die hohe Polizei nicht das Recht zum Einschreiten? Das ist doch der reine Unfug, weshalb es ja auch einen Unfugsparagraphen giebt, sagt mein Alter. Aber meinethalben, wir ziehen dort weg und ziehen in die Nähe der früheren katholischen Kirche, wo mir, wenn ich da vorüberge, allemal die Augen übergehen vor Schmerz darüber, daß das Aeußere dieses ehemaligen Gotteshauses gar zu traurig und schrecklich aussieht, als wenn im dreißigjährigen Kriege dort die Kroaten oder Schweden gehaust und ein Stück Vandalismus ausgeübt hätten. Da sind noch dem Domplatze zu große, weite Löcher, in denen sich vor Zeiten Fenster befunden haben; da sind Fenster mit Ueberresten von Glasscheiben, wie wenn ein Hagelwetter alle Scheiben zertrümmert hätte, und das Gemäuer sieht weniger antik, als vielmehr verkommen aus. Ein solcher Anblick, wie ihn die alte Kirche bietet, läßt einem schier das Herz bluten. Ob ich katholisch bin oder protestantisch, das ist hier Nebensache; mein Alter sagt sehr richtig: das Haus ist das frühere Gotteshaus einer christlichen Gemeinde, wo man zum lieben Gott betete. Und das sieht so ganz und gar entsetzlich und verwüstet aus! Vielleicht nimmt der Verschönerungsverein die Sache einmal in die Hand, denn dem Vernehmen nach ist er mit den Pulverweiben fertig und hat beschlossen, demnächst in Erwägung zu ziehen, ob der Nordosten der ehrsamen Stadt Halle mit der Abdeckerei verschönert werden könnte. Da sollte der Verein doch erst an das alte katholische Gotteshaus denken, denn der nordöstliche Stadttheil, der ist mir ziemlich schnuppe, und mein Alter, der als achter zu den sieben Weisen tritt, der sagt überaus weise, es wäre den Leuten da draußen ganz recht, weshalb hätten sie sich dort angebaut, womit Sie gewogentlichst begrüßt

Ihre

Laura Storchschnabel.

Nachschrift: Sie kommen doch zum Herbstmarkte mit ins Hippodrom? Da kann man Stunden lang sitzen, zusehen und lachen, wie sie reiten und runterplumpsen. Ich werde mein Krankarrirtes anziehen.

Die Obige.

Wünschen Sie in kurzer Zeit Kuchen, Torten, Klöße ꝛc.

herzustellen, so verwenden Sie als Triebmittel nur **Germania-Backpulver** aus der bekannten Hefen- und Backpulver-Fabrik von **Th. Franz**, Hoflieferant, **Halle a. S.**, Gr. Märkerstraße.

Rezepte zur Zubereitung von aller Art Gebäck werden den betr. Packeten, welche zu 10, 20, 50 u. 100 Pfg. sowie in größeren Quantitäten zu haben sind, stets **gratis** beigegeben.

Beim Einkauf ersuche ausdrücklich **„Germania-Backpulver"** zu fordern, es giebt kein besseres Fabrikat.

Paul Schauseil & Co.,

commanditirt von der Anhalt-Dessauischen Landesbank.

Halle a. S., Bitterfeld und Delitzsch.

An- und Verkauf von Werthpapieren, ausländischen Noten und Geldsorten, **Einlösung von Coupons etc.**

Discontirung von Wechseln
Conto-Corrent- und Check-Verkehr
Annahme von Spareinlagen
Privattresore (einzeln vermiethbar)

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-847518-19000826032/fragment/page=0001

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Der zur Zeit an den Hut- und Mützenfabrikanten Herrn **Fritz Eisbein** vermiethete, an der Leipzigerstraße belegene **Verkaufsladen No. 2 im Rathhause** soll auf die sechs Jahre vom 1. April 1901 bis zum 31. März 1907 unter den im Termin bekannt zu machenden Bedingungen **öffentlich meistbietend vermiethet** werden.

Es ist hierzu Termin auf

Sonnabend den 1. September cr., Vormittags 10 Uhr

im Kommissionszimmer 1 des Rathskellergebäudes — Marktplatz 2, II — anberaumt, zu welchem Reflektanten hierdurch eingeladen werden.

Halle a. S., den 20. August 1900.

Der Magistrat. Staude.

Vorschriften

über den Geschäftsbetrieb der Vermittelungs-Agenten für Immobiliarverträge (Immobilien-Makler).

Auf Grund des § 38 Abs. 4 der Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes vom 30. Juni 1900 (R.-G.-Bl. S. 321) bestimme ich in Abänderung der Ziffer 14 der Polizei-Verordnung vom 18. März 1885 was folgt:

1. Personen, welche das Gewerbe eines Vermittelungsagenten für Immobiliarverträge betreiben (Immobilien-Makler), sind verpflichtet, Geschäftsbücher nach den beigefügten Formularen A und B zu führen.

2. Die Bücher müssen dauerhaft gebunden und mit fortlaufenden Seitenzahlen versehen sein; sie sind vor ihrer Inhebrauchnahme von der Ortspolizeibehörde unter Bescheinigung der Seitenzahl abzustempeln. In den Büchern dürfen weder Radiren vorgenommen noch Eintragungen unleserlich gemacht werden.

3. In dem **Geschäftsbuch A für abgeschlossene Geschäfte** ist in Spalte 2 anzugeben, wer bei dem Geschäft als Käufer oder Verkäufer, wer als Gläubiger oder Schuldner betheiligt gewesen ist und wer von ihnen dem Vermittelungsagenten den Auftrag ertheilt hat.

In die Spalte 5a sind nur solche Angaben aufzunehmen, welche für die Beurtheilung der von dem Vermittelungsagenten entwickelten Vermittelungsthätigkeit dienlich sind.

4. In dem **Geschäftsbuche B. für schriftliche Aufträge** ist in Spalte 6 bei Erledigung des Auftrags durch die Vermittelung des Geschäfts lediglich ein Hinweis auf die entsprechende laufende Nummer des Schemas A aufzunehmen; es bedarf in diesem Falle auch einer Ausfüllung der Spalten 7 und 8 insoweit nicht, als die betreffenden Eintragungen nicht schon vor Erledigung des Auftrags zu bewirken gewesen wären.

5. Für die ordnungsmäßige Führung der Geschäftsbücher ist der Vermittlungsagent auch dann persönlich verantwortlich, wenn er sie einem Dritten übertragen hat.

6. Die Vermittelungsagenten sind verpflichtet, die Geschäftsbücher, sowie alle auf ihren Geschäftsbetrieb bezüglichen Schriftstücke auf Erfordern der Ortspolizeibehörde in deren Diensträumen zur Einsicht vorzulegen, und jede über den Geschäftsbetrieb verlangte Auskunft wahrheitsgetreu zu ertheilen.

7. Geschäftsbücher, welche nicht mehr benutzt werden sollen, sind unter Angabe des Datums abzuschließen, der Ortspolizeibehörde zur Bestätigung des Abschlusses vorzulegen und sodann zehn Jahre aufzubewahren. Nach dem Abschlusse dürfen weitere Eintragungen in die Geschäftsbücher nicht mehr gemacht werden.

Dasselbe gilt, wenn der Geschäftsbetrieb eingestellt wird.

8. Diese Bestimmungen treten am 1. Oktober 1900 in Kraft.

Berlin, den 23. Juli 1900.

Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. V.: Lohmann.

A. Schema zu dem Geschäftsbuch für abgeschlossene Geschäfte.

lfde. Nr.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	Name, Stand u. Wohnort des Käufers	Datum des Eingangs des Auftrags.	Name, Stand und Wohnort des Auftrag-gebers.	Inhalt und Art des Auftrags.	Datum der Erledigung.	Art der Erledigung.	Ersparte Gebühren, Kosten, Vergütungen oder Kosten-vorschüsse, gesondert nach Art und Betrag.	Empfangene Werthpapiere, Gebührenbeträge, Vergütungsbeträge (Schuldverschreibungen, Wechsel, Pläne, Zeichnungen rc.) unter näherer Bezeichnung der empfangenen Gegenstände.	Bemerkungen.
	Name, Stand u. Wohnort des Verkäufers.	Jetziger Geschäfts-Mittheilers.	Art des vermittelten Geschäfts.	a. Gegenstand. b. Betrag des Kaufpreises oder der Hypotheken. c. Sonstige wesentliche Bedingungen des Geschäfts.					

B. Schema zu dem Geschäftsbuch für schriftliche Aufträge.

lfde. Nr.	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
	Name, Stand u. Wohnort des Auftrag-gebers.	Datum des Eingangs des Auftrags.	Name, Stand und Wohnort des Käufers oder Tauschers eines Grundstücks, Geschäfts oder Gegenstandes.	Inhalt und Art des Auftrags.	Datum der Erledigung.	Art der Erledigung.	Ersparte Gebühren, Kosten, Vergütungen oder Kosten-vorschüsse, gesondert nach Art und Betrag.	Empfangene Werthpapiere, Gebührenbeträge, Vergütungsbeträge (Schuldverschreibungen, Wechsel, Pläne, Zeichnungen rc.) unter näherer Bezeichnung der empfangenen Gegenstände.	Bemerkungen.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Vorschriften werden die Vermittelungsagenten für Immobiliarverträge aufgefordert, sich Geschäftsbücher der gedachten Art anzuschaffen und der Polizei-Verwaltung zur Beglaubigung der Seitenzahl bis 1. Oktober ds. Jrs. einzureichen.

Bemerkt wird noch, daß Zuwiderhandlungen gegen die erwähnten Vorschriften auf Grund des § 148 Abs. 1 Ziffer 4a. der Reichs-Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark und im Unvermögensfalle mit Haft bis zu 4 Wochen an den Betreffenden geahndet werden.

Halle a. S., den 21. August 1900. **Die Polizei-Verwaltung.**

Polizei-Verordnung,

betreffend den Anschluß der bebauten Grundstücke an die städtischen Wasserleitungen.

Auf Grund der §§ 5, 6 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G. S. S. 265), sowie der §§ 143 und 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 (G. S. S. 195) wird mit Zustimmung des Magistrats für den Stadtkreis Halle a. S. Nachstehendes verordnet:

§ 1. In den Straßen und Straßentheilen, welche mit der städtischen Wasserleitung versehen sind oder künftig versehen werden, müssen die anliegenden mit Wohngebäuden belegten Grundstücke an diese Leitung angeschlossen werden. Der Anschluß ist bei bereits vorhandener Leitungsanlage binnen drei Monaten nach Inkrafttreten dieser Verordnung, bei künftig herzustellenden Leitungen binnen drei Monaten nach der amtlichen Bekanntmachung ihrer Fertigstellung zu bewirken.

§ 2. Uebertretungen dieser Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft geahndet.

§ 3. Diese Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Halle a. S., den 16. August 1900.

Die Polizei-Verwaltung. Der Oberbürgermeister.
J. V.: von Holly.

Polizei-Verordnung,

betreffend die Reinigung und Spülung der Trinkgefäße in den Gast- und Schankwirthschaften.

Auf Grund der §§ 5, 6, 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 und der §§ 143, 144 des Gesetzes über die allgemeine Landesverwaltung vom 30. Juli 1883 wird hiermit mit Zustimmung des Magistrats für den Umfang des Stadtkreises Halle a. S. was folgt verordnet.

§ 1. Gast- und Schankwirthe sind dafür verantwortlich, daß die Trinkgefäße, in denen ihren Gästen Getränke vorgesetzt werden, sich in einem durchaus sauberen Zustande befinden.

§ 2. Die Trinkgefäße müssen zu diesem Zweck täglich mindestens einmal, erforderlichenfalls wiederholt durch Abschwenken, Bürsten und Nachspülen gründlich gereinigt werden.

Sobald sie sich in Gebrauch befinden, sind sie vor jeder neuen Füllung ordentlich zu spülen.

§ 3. Die Spülung muß entweder durch einen von der Polizei-Verwaltung als zweckentsprechend anerkannten, stets sauber zu haltenden Apparat erfolgen, welcher die Trinkgefäße an allen Theilen von innen und außen mit fließendem reinen Wasser benetzt, oder aber sie muß in einem der Vorschrift des § 4 entsprechenden Spülgefäße bewirkt werden.

§ 4. Das Spülgefäß muß in seinen inneren Wandungen wenigstens eine Länge von 50 cm, eine Breite von 30 cm und eine Tiefe von 30 cm besitzen und mit einer Wasser-Einlauf-, Ueberlauf- und Ablaßvorrichtung versehen sein. Während der Spülung muß der Zufluß des reinen Wassers und der Abfluß des benutzten Wassers derartig geregelt sein, daß das Wasser im Spülgefäß stets vollkommen klar ist. Das Spülgefäß ist täglich wenigstens einmal durch Auslpülen und Ausscheuern gründlich zu reinigen.

Ist in einer Schankstätte eine Zuleitung von fließendem Wasser nicht möglich, so kann die Polizeiverwaltung ausnahmsweise nachlassen, daß die Spülung der Trinkgefäße nicht mittels ständig fließenden Wassers zu geschehen braucht. Auch in solchen Fällen muß das zur Spülung benutzte Wasser jedoch klar gehalten und, sobald es anfängt, sich zu trüben, durch frisches, reines Wasser ersetzt werden.

§ 5. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-Verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 30 Mark, im Falle des Unvermögens mit entsprechender Haft geahndet.

§ 6. Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1901 in Kraft.

Halle a. S., den 20. August 1900.

Die Polizei-Verwaltung. Der Oberbürgermeister Staude.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der für die

Elsässer- (bisher Karl-) Straße,
Dorth- (bisher Friedrich-) Straße und
Nord- (bisher Schul-) Straße
in **Halle-Cröllwitz**

festgesetzte und ordnungsmäßig offengelegte Fluchtlinienplan, nachdem Einwendungen gegen denselben nicht erhoben sind, **förmlich festgestellt** worden ist.

Der Plan kann im Stadtbauamte eingesehen werden.

Halle a. S., den 24. August 1900.

Der Magistrat. Staude.

Neubau des Geschäftshauses für die Landwirthschaftskammer

der Provinz Sachsen zu Halle a. S., Kaiserstraße.

Es sollen folgende Arbeiten und Lieferungen vergeben werden:

1. Erd- und Maurerarbeiten sammt Lieferung von Kalk, Sand und Cement,
2. Beton-Terrazzo, Gypsestrich,
3. Massive Decken,
4. Rohbau- und Formsteine.

Zeichnungen, Massenverzeichnisse und Bedingungen liegen auf dem Bureau des Baumeister **Fauro,** Friedrichstr. 16, zur Einsicht aus, wo auch die Angebot-Formulare erhältlich sind.

Die Angebote sind in verschlossenen und mit entsprechender Aufschrift versehenem Briefumschlag bis **Dienstag den 4. September cr., Vormittag 11 Uhr** an die Landwirthschaftskammer, Sophienstr. 11 postfrei einzureichen. Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Halle a. S., den 23. August 1900.

Die Landwirthschaftskammer für die Provinz Sachsen.
J. A.: Dr. O. Rabe.

Magenleiden

Magenkrampf, Magenschmerzen, Magenkatarrh, schwere Verdauung, Verschleimung, Aufstoßen, Blähungen und Verstopfung, Appetitlosigkeit, Abmagerung.

Nervenleiden

chronische Kopfschmerzen, Schlaflosigkeit, nervöse Abspannung, Gemüthsverstimmung, Gedächtnißschwäche,

Frauenleiden

Blutarmuth, Bleichsucht, schlechte Gesichtsfarbe, Müdigkeit, katarrhalische Ausflüsse u. unreine Haut werden brieft. dauernd und sicher geheilt durch das von hervorragenden Specialarzt und Doktor der Medizin geleitete Institut „Salus", **München,** Volkartstr. 23.

Apotheker **E. Hammerschmidt's Rattenwürste u. Mäuswürste** (D. R. P. 95277) sind das anerkannt beste Massenvertilgungsmittel der Welt. Für Menschen u. Haustiere nicht giftig. Frisch eingetroffen bei: **Osk. Ballin jr.,** Drog., **Gebr. Hädicke,** Drog., **Ernst Jentzsch,** Drog., **H. Meissner,** Drog., **A. Steinbach,** Drog., **E. Walther Nfg.,** Drog., **Paul Fritzsche,** Drog., **Wilh. Blochwitz,** Drog.

Graf von Tiele-Winkler, Kujan, schreibt: Der Erfolg Ihrer R.-Wurst (D. R.-Patent) war großartig. Tags nach Auslegung 1 Wurst fanden sich 57 todte Ratten. Ersuche um 30 Pfund.

Sommersprossen

verschwinden schnell u. gründlich, **unfehlbar u. sicher** durch mein **einzig erfolgreiches** unschädliches Spezialmittel Mk. 2,0. Franco gegen Briefmarken oder Nachn. nebst lehrreichem Buche: **„Die Schönheitsapotheke"** Grossartige Erfolge. Glänz. Anerkennungsschr. lieg. bei. Nur durch **Otto Reichel, Berlin,** Elsenbahnstr. 4.

Möbelfuhren jeder Art besorgt billig, sämmtliches **Brennmaterial** und **gute Speisekartoffeln** zu verkaufen **Alb. Lange,** Schillerstr. 37.

Bratheringe,

Habe einen **Posten Commissions-Waare,** welchen ich
8 Liter-Dose mit Mk. 2,20
4 „ „ „ 1,20
abgebe.

Rich. Pfeiffer,
Nicolaistraße 6.

Genehmigt mittels Allerhöchster Ordre vom 4. Dec. 1899 für den Bereich der ganzen Monarchie.

6240 Geldgewinne.

Geld-Lotterie
zur Freilegung des Königl. Schlosses und des Schlossteiches in **Königsberg** in Preussen.

LOOS nur 3 Mark.

Hauptpreise:

50.000 Mark
20.000 Mark
1 à 5000 = 5000 M.
1 à 3000 = 3000 M.
2 à 2000 = 4000 M.
4 à 1000 = 4000 M.
10 à 500 = 5000 M.
40 à 300 = 12000 M.
60 à 200 = 12000 M.
120 à 100 = 12000 M.
200 à 50 = 10000 M.
300 à 30 = 9000 M.
500 à 20 = 10000 M.
1000 à 10 = 10000 M.
4000 à 6 = 24000 M.

Auszahlung in Baar ohne Abzug.

LOOSE à 3 Mark. Porto und Liste 25 Pf. extra versendet gegen Postanweisung oder Nachnahme das

Bankhaus A. Molling
Hannover.

In Halle zu haben bei: **Schroedel & Simon** (Inh.: **Martin Schilling**), **Otto Hendel, Paul Keitel, Ernst Kleinschmidt, Pfeffersche** Buchhandlung.

Halle-Hettstedter Eisenbahn,
Zweiglinie Gerbstedt-Friedeburg a. S.

Die **Bahnhofswirthschaft der Station Friedeburg a. S.** soll zum 1. Oktober d. J. neu verpachtet werden. Die Bedingungen sind von der unterzeichneten Betriebsabtheilung gegen Einsendung von 50 Pfg. in Briefmarken zu beziehen. Die Angebote sind bis 10. September d. J. einzureichen. Der Zuschlag erfolgt bis zum 15. September.

Betriebs-Abtheilung Halle a. S.
der Ges. m. b. H. Lenz & Co., Berlin.

Bekanntmachung.

Für die **Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Sachsen** ist in der Stadt Halle a. S., neben den bisherigen Herren Versicherungs-Kommissarien derselben, **Otto Lange,** Leipzigerstraße 52, Rentner **Angermann,** Taubenstraße 2 und Dr. **Wilhelm Rasch,** Albrechtstraße 38, auch

Herr Amtssekretär Emil Butt,

wohnhaft **Halle-Trotha,** Trothaerstr. Nr. 20, als **Versicherungs-Kommissar** angestellt und verpflichtet worden.

Merseburg, den 15. August 1900.

Der General-Direktor der Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät der Provinz Sachsen.
Kassner, Geheimer Regierungsrath.

Landwirthschaftliche Winterschule zu Merseburg.

Die Winterschule, welche sich stets eines guten Rufes und zahlreichen Besuches erfreute und deren Leistungen auch bei der am 21. März d. J. stattgefundenen Revision seitens der Provinzial-Commission wiederum sehr erfreuliche Anerkennung fanden, eröffnet ihren **32. Kursus**

am 24. Oktober d. J., Nachmittags 2 Uhr.

Anmeldungen von Schülern nimmt der Direktor der Anstalt, **Herr Dr. Gwallig in Merseburg,** Bismarckstr. 3, entgegen. Derselbe ist zu jeder weiteren Auskunft, sowie zum Nachweis von geeigneten Pensionen gern bereit.

Merseburg, den 10. August 1900.

Der Vorsitzende des Curatoriums.
Graf Hohenthal.

Gustav Reinsch,

Marktplatz. im Rothen Thurm, Marktplatz.
gegenüber der Hirsch-Apotheke.

Empfehle in **gr. Auswahl** zu außergewöhnlich billigen Preisen:

Eleg. **Herren-Jacket-Anzüge** in allen Stoffen v. M. 10,— an.
Eleg. **Herren-Jacket-Anzüge** in Kammgarn, Cheviot „ „ 12,— „
Eleg. **Herren-Jacket-Anzüge** in modernsten Farben und Façons „ „ 14,— „
Eleg. **Herren-Rock-Anzüge** in modernster Verarbeitung „ „ 16,— „
Eleg. **Burschen- u. Knaben-Anzüge** chice Façon „ „ 5,— „
Eleg. **Herren-Hosen** in allen Stoffen und Farben „ „ 3,50 „

Arbeiter-Garderobe:
Hosen, Jacken, Westen, Monteur-Anzüge, Lüstre-Jackets, Sommer-Jackets zu auffallend billigen Preisen.

Verkaufsstelle
des Allgemeinen und Giebichensteiner Konsumvereins.

Im rothen Thurm. Gustav Reinsch, Marktplatz.